

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

9 (30.1.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 9.

Samstag den 30. Januar

1841.

B e r o r d n u n g .

Nro. 2151. Die Offenhaltung der durch den Schneefall verlegten Landstraßen betreffend.

Nach der Verordnung vom 13. December 1831 (Reg. Bl. Nro. VII. vom Jahr 1832) müssen ungeachtet der aufgehobenen Straßenbaufröhnden bei tief gefallenem zusammengewehem Schnee zu Offenhaltung der Staatsstraßenbahnen die erforderlichen Nothfröhnden geleistet werden, indem in einem solchen Falle ein schleuniges Aufgebot zur gesammten Hand erforderlich ist.

Da nun aber viele Gemeinden nur dann zur Leistung dieser Nothfröhnden sich für verpflichtet halten, wenn sie entweder von der Bezirkspolizeistelle oder der Wasser- und Straßenbauinspektion hiezu besonders aufgefordert werden, durch solche Verzögerungen aber Unglücksfälle aller Art herbeigeführt werden, so sieht man sich veranlaßt, die Bürgermeister anzuweisen, bei Schneelagerungen auf den Staatsstraßen, wodurch die Passage gehemmt wird, unverzüglich, ohne eine desfallsige Aufforderung von einer Bezirkstelle abzuwarten, die erforderliche Nothfröhnde bei persönlicher Verantwortlichkeit anzuordnen und in Vollzug zu setzen, so wie sie, wenn es nöthig ist, durch die Anzeige der Straßenwarthe von dem Nothfalle in Kenntniß gesetzt sein werden.

Die Großh. Ober- und Bezirksämter werden beauftragt, diese Verfügung gehörig zu handhaben und in die Localblätter einrücken zu lassen.

Rastatt, den 25. Januar 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Einem dahier im Untersuchungsarrest befindlichen Burschen wurde ein blaueidener Regenschirm abgenommen, über dessen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag.

Wenn ein solcher entwendet wurde, wird deshalb zur schleunigen Anzeige anher aufgefordert.
Karlsruhe, den 20. Jänner 1841.

Großherzogliches Stadtamt.
Stößer.

(3) Rastatt. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen gegen Lisette Kohrmann von Scheuern, wegen Mißhandlung der Anna Bar-

bara Schulteis von Melchnau in der Schweiz, wird Lisette Kohrmann von Scheuern, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zur Urtheilderöffnung zu sistiren.

Rastatt, den 18. Jänner 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Johanna Weimar von Hein, Königreichs Württemberg, Oberamts Heilbronn, welche durch Erkenntniß des Großherzogl. Hofgerichts des Untertheinkreises vom 11. Jänner 1839 wegen dritten Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist heute aus der Strafanstalt

entlassen und der Großh. Badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 26. Jänner 1841.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.
Signalment. Dieselbe ist 30 Jahre alt, 5' 3'' groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliches Gesicht, gelbliche Farbe, niedere Stirne, spitze Nase, kleinen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn und stammelt.

Lahr. [Bekanntmachung.] Die dem Oberamtsbezirk pro 1839/40 und 1840/41 zugewiesenen Landalmosengelder im Betrage von 111 fl. 1 fr. werden an die anspruchsberechtigten Gemeinden wie folgt vertheilt:

1) Dinglingen	17 fl. 19 fr.
2) Dundenheim	7 = 33 =
3) Friesenheim	17 = 18 =
4) Heiligenzell	1 = 27 =
5) Hügweiler	12 = 29 =
6) Schenheim	9 = 55 =
7) Kürzell	6 = 11 =
8) Langenwinkel	3 = 25 =
9) Mietersheim	7 = 30 =
10) Oberweiler	3 = 14 =
11) Ottenheim	16 = 12 =
12) Schutterzell	3 = 39 =
13) Sulz	4 = 49 =

—: 111 fl. 1 fr.

Lahr, den 21. Jänner 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Kork. [Bekanntmachung.] Die durch Beschluß Großh. Hochlöblicher Kreisregierung vom 30. v. M., No. 31822, dem diesseitigen Amte zugewiesene Summe von 42 fl. 29 fr. für die Jahre 1839/40 und 1840/41 disponibler Landalmosengelder wurde unter die bezugsberechtigten Gemeinden folgendermaßen repartirt:

1) Auenheim	3 fl. 41 fr.
2) Eckartsweiler	2 = 20 =
3) Hesselhurst	1 = 50 =
4) Hohnhurst	— = 47 =
5) Dorf Kehl mit Sundheim	8 = 6 =
6) Kork	5 = 4 =
7) Regelshurst	6 = 12 =
8) Neumühl	2 = 36 =
9) Odelshofen	1 = 49 =
10) Duerbach	— = 34 =
11) Sand	2 = 53 =
12) Willstätt	6 = 37 =

—: 42 fl. 29 fr.

Dieses bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.
Kork, den 22. Jänner 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kraft.

(2) Karlsruhe. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Christian Dehlinger von Graben, wegen Eidesbruches, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Daß Christian Dehlinger des Eidesbruches für schuldig zu erklären und deshalb unter feierlicher Ehrenentsetzung zur Erstehung einer achtwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen, auch dieses Urtheil öffentlich zu verkünden sei.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Kattst. den 15. Sept. 1840.
v. Beust. (L. S.) Prestinari.

Aus Großherzogl. Badischer Hofgerichts-Verordnung:
Reutter.

No. 282. Vorstehendes Urtheil bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 14. Jänner 1841.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Ze hntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Ze hntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Ze hnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Krautheim

(1) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Krautheim;

im Stadttamt Freiburg

(1) zwischen der combinirten Gemeinde Uffhausen mit St. Georgen und Wendlingen und der Pfarrei St. Georgen;

im Oberamt Pforzheim

(1) zwischen Großh. Domainenverwaltung und der Gemeinde Hamberg;

(2) zwischen der Großh. Pfarrei Neuhausen und der Gemeinde daselbst;

(3) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Lehningen;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(2) des der Pfarrei Niklashausen auf dortiger Gemarkung zustehenden Ze hntens;

im Bezirksamt Stockach

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Stockach u. dem Zehntkonsortium zu Stähringen; im Bezirksamt Salem

(3) zwischen der Standesherrschaft Salem und den Gemeinden Neufraach mit Leutkirch, sodann Mittelst- mit Unterstenweiler;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem zehntpflichtigen Joseph Zehle zu Mogerweiler, Gemeinde Homberg;

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und dem Hofgutsbesitzer Joseph Reichle zu Freudenberg;

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern Johann Füsinger und Wendelin Birk zu Oberweiler,

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und dem zehntpflichtigen Hofgutsbesitzer Bonifaz Boll zu Oberhaslach;

im Bezirksamt Radoßzell

(2) zwischen der Kirchenfabrik in Singen und der Gräflin von Enzenberg'schen Grundherrschaft, Färber Wilhelm Waibel, Sonnenwirth Waibel und Johann Waibel von dort, wegen des der Letztern auf einigen Grundstücken der Erstern zustehenden Heu- und Dohmtzehntens;

im Bezirksamt Oberkirch

(2) des dem Großh. Domainenfiscus auf der Gemarkung Thiergarten zustehenden Weinzehntens;

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Ueberlingen. [Erkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 10. August v. J., No. 8483, ungeachtet, bis jetzt auf das Zehntablösungs-Kapital, welches die Gemeinde Kaisersdorf an das Fürstlich Fürstenbergische Rentamt Heiligenberg zu bezahlen hat, keine Ansprüche erhoben worden sind, so wird das damals angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Ueberlingen, den 23. Jänner 1841.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(2) Wiesloch. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 5. Oct. 1839 ungeachtet, auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Wiesloch u. Altwiesloch an die Großh. Domainenverwaltung Rauenberg zu bezahlen hat, keine Ansprüche inner der anberaumten Frist erhoben worden sind, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Wiesloch, den 14. Jänner 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

(2) Eppingen. [Die Ablösung des der ev. Schule zu Hilsbach zustehenden Zehntens auf dortiger Gemarkung durch die dasige Gemeinde betreffend.] Da auf die amtliche Ladung vom 5. August v. J. sich Niemand auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glaubend meldete, so werden dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen ab- und lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen, den 8. Jänner 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

(3) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntnisse.] Die Ablösung

- 1) des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Thiergarten,
- 2) des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Stadelhofen,
- 3) des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Thiergarten,
- 4) des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Stadelhofen,
- 5) des dem Großh. Fiscus im Petersthaler Hochwalde

zustehenden Zehntens betreffend — werden Diejenigen, welche etwa noch Ansprüche auf die fraglichen Zehntablösungskapitalien haben sollten, damit lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 4. Jänner 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(1) Bruchsal. [Gläubiger-Vorladung.] Die Glaser Heinrich Gerhardt'schen und Andreas Megerle'schen Eheleute von Bruchsal wollen nach Nordamerika auswandern; deren allenfallige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freitag den 5. Februar d. J.,

frühe 8 Uhr, mit dem Bemerken anher vorge-
laden, daß ihnen später zu ihren Forderungen
nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 20. Jänner 1841.
Großherzogliches Oberamt.
Leiblein.

Rastatt. [Präklusivbescheid.] In der Gant
des Erhard Leppert von Stollhofen werden
alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen
Liquidationstagsfahrt ihre Ansprüche anzumelden
unterlassen haben, von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.

Rastatt, den 1. December 1840.
Großh. Oberamt.
Kuen.

Rastatt. [Präklusivbescheid.] Die Gant gegen
Georg Herrmann von Stollhofen betreffend,
werden alle Diejenigen, welche in der heutigen
Liquidationstagsfahrt ihre Ansprüche nicht ange-
meldet haben, von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.

Rastatt, den 22. Jänner 1841.
Großherzogl. Oberamt.
Kuen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-
pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden und Antretung des Beweises
mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei
bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses
und den etwa zu Stande kommenden Borg-
oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-
gesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Würm, an den in Gant erkannten
Martin Müller, Webers-Sohn, auf Donners-
tag den 18. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Triberg

(1) zu Triberg, an die in Gant erkannte
Verlassenschaft des verstorb. Theilungskommissärs

Ernst Theodor Schäfer von Niefern, auf Freitag
den 26. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf
diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung folgenden im ersten Grad
für mundtods erklärten und entmündigten Per-
sonen nichts geborgt oder sonst mit denselben
contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(3) von Schenkenzell, Johann Lehmann,
f. g. Tannenbauer, und dessen Ehefrau Kunigunda
Armbruster, welche wegen Verschwendung im
ersten Grade mundtods erklärt und ihnen Barth.
Heizmann von da als Aufsichtspfleger beigegeben
wurde. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) von Neusfreistett, die wegen Gemüths-
krankheit entmündigte Caspar Döbele's Ehefrau,
Dorothea geb. Maymann, welcher in der Per-
son des Karl Hauser von dort ein Rechtsbeistand
aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(3) von Adelshofen, Wilhelm Wiederroth,
welcher wegen Unfähigkeit, sein Vermögen zu
verwalten, unter Curatel des Georg Grauli von
da gestellt wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Ver-
mögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an
ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Cau-
tion wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(2) von Berghaupten, der Schneidergeselle
Magimilian Ludwig Spieß, welcher seit 1808
auf der Wanderschaft abwesend ist, ohne daß
sein Aufenthalt bis jetzt bekannt wurde, dessen
Vermögen in 799 fl. 57 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Staufien

(2) von Obermünsterthal, Kornel Wiefler,
welcher sich im Jahr 1836 von Hause entfernte
und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat.
Aus dem

Oberamt Durlach

(3) von Durlach, Friedr. Andreas Schwander,
welcher seit 22 Jahren von hier abwesend ist,
ohne irgend Nachricht von sich gegeben zu haben,
dessen Vermögen in circa 204 fl. besteht.

(3) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die unterm 6. März 1833 an den abwesenden Schustergesellen Kaver Wölfler von Wolfach erlassene Aufforderung ohne Erfolg blieb, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in Besitz gegeben.

Wolfach, den 12. Jänner 1841.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Neustadt. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf die Kundschaftserhebung vom 14. Oct. 1839, Nro. 13393, keine Nachrichten über die Agatha Ruf von Göschweiler eingingen, so wird sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen von beiläufig 200 fl. den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Neustadt, den 15. Januar 1841.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

(2) Wolfach. [Erbovorladung.] Joh. Wolfgang Armbruster von Wolfach ist bei der Verlassenschaft seines kürzlich verstorbenen Vaters Michael Armbruster, Bäcker von da, als Erbe betheiligt. Da er längst abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er zur Vertheilung der nach Abzug der Schulden in 181 fl. 31 fr. bestehenden Verlassenschaftsmasse mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach, den 21. Jänner 1841.
Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.
Müller.

Kauf-Anträge.

(1) Kehl. [Hausversteigerung.] Mit obervormundschaftlicher Genehmigung soll folgende, dem hiesigen Bürger Georg Bermeitinger gemeinschaftlich mit seinen Kindern gehörige Liegenschaft, der Erbvertheilung wegen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

Eine im Jahre 1835 neu erbaute einstöckige Behausung sammt Schweinställen, Hof und Garten, der Platz 16 Quadratruthen und 45 Quadratfuß groß, dahier in der Rheinstraße gelegen, einerseits Heinrich Eyer, andererseits Ludwig Ajone, hinten der Rheindamm, taxirt zu 1200 fl.

Dazu hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaunt. Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Stadt Kehl, den 25. Januar 1841.
Der Bürgermeister
Krapp.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Willstätt, Distrikt Endingerwald, werden durch Bezirksforstverweser Huttenberger am Mittwoch den 3. f. M. und die folgenden Tage nachstehende Holzsortimente der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

- 24 Stämme eichenes Holländer- u. Ruchholz.
- 8 " " " " " " " " " " " "
- 40 Klafter eichenes Scheitholz.
- 2 " " " " " " " " " " " "
- 1 1/2 " " " " " " " " " " " "
- 214 " " " " " " " " " " " "
- 13 1/2 " " " " " " " " " " " "
- 136 " " " " " " " " " " " "
- 24300 Stück erlene Wellen.
- 6200 " " " " " " " " " " " "
- 9300 " " " " " " " " " " " "
- 4 Loose Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr im Holzschlag selbst, und am ersten Tag wird der Anfang mit dem Stammholz gemacht.
Offenburg, den 26. Jänner 1841.

Großh. Forstamt.
v. Riß.

(3) Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge Beschlusses Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 20. November 1840, Nro. 15739, werden die zur Santmasse des ledig verstorbenen Dominik Tagliasachy von hier gehörigen Liegenschaften Donnerstag den 18. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zwar:

K e h l.

- 1 Viertel 26 Ruthen im großen Gehre, neben Georg Bauer und Karl Tagliasachy.
- 2 Viertel bei der Hell, neben Joseph Rauch's Kindern und Aloys Reich's Wittwe.
- 2 Viertel hinter dem Schloßgarten, neben Aloys Grischele und Ignaz Dittenhofer.
- 2 Viertel 26 2/3 Ruthen beim Thurmacher, neben Franz Bernhard u. Joseph Tagliasachy's Kindern.

2 Viertel an der Horbach, neben Ignaz Steinbach's Wittwe und Joseph Rauch's Erben.

2 Viertel in den Lochäckern, neben Johann Schmidt und Karl Tagliasachy.

1 Morgen 9 Ruthen im Pulvergarten, mit einer Mauer umgeben, neben Joseph und Karl Tagliasachy.

1 Viertel 20 Ruthen in den neuen Wiesen-Reben, neben Franz Kiffel und Jakob Kiffel's Erben.

2 Viertel bei den Spitalwiesen, neben Joseph Becker's Erben.

2 Viertel hinter den Gärten, neben Joseph Haug's Erben und Glasermeister Bartholomä Strohmeier.

2 1/2 Viertel in den Bingertäckern, neben Hirschwirth Martin Schmidt und Aloys Rummel's Erben.

2 Viertel bei der Durlacher Strafe, neben Nikolaus Trautmann's Erben und Herrn Aloys Strafer.

3 Viertel 35 Ruthen im Settig, neben Franz Schindler und Ignaz Trautmann's Erben.

2 Viertel 12 Ruthen in den Rebenäckern in der hintern Staig, neben Xaver Link und Joseph Hauser.

2 Viertel an der Horbach, neben Martin Becker's Erben und Karl Lechner alt.

R e b e n.

26 Ruthen in den Mittelbergen, neben Martin Becker's Erben, und Herrn Alois Strafer (der obere Theil.)

1 Maas in den vordern Mittelbergen, neben Johannes Wick und Mathäus Weber.

W i e s e n.

2 Viertel 32 2/3 Ruthen auf den Maletschenwiesen, neben Joseph und Karl Tagliasachy.

1 Morgen 13 Ruthen auf den neuen Wiesen, neben Joseph Tagliasachy's Kindern und Karl Link's Erben.

3 Viertel auf den Oberstadtwiesen bei der Brunnenstube, neben Johann Reiss und Georg Ertle's Erben.

3 Viertel 13 1/3 Ruthen auf den Maletschenwiesen, neben Karl Tagliasachy und Herrn Aloys Strafer.

2 Viertel auf den Zehntenwiesen, neben Anton Rabenberger's Erben und Martin Schroth.

Ettlingen, den 7. Jan. 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ulrich.

Bekanntmachungen.

Salem. [Vacante Actuarstelle.] Bei dem diesseitigen Großh. Bezirksamte ist binnen einem Vierteljahre die erste Actuarstelle mit einem Gehalte von 500 fl. zu besetzen, wozu sich die hiezu lusttragenden Herren Rechtspracticanten bei dem unterfertigten Amtsvorstande unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden wollen.

Salem, den 27. Januar 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Schopfheim. [Offenes Theilungs-Commissariat.] Ein Commissariatsdistrict mit dem Wohnsitz in der Amtstadt ist erledigt. Hiezu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde anher melden.

Schopfheim, den 27. Januar 1841.

Großh. Amtrevisorat.

Dieterich.

(1) Heidelberg. [Erledigte Gehülfsstelle.] Durch die Beförderung des bisherigen ersten Gehülfs zum Buchhalter bei der Generalstaatskasse ist dessen Stelle bei der unterzeichneten Verwaltung in Erledigung gekommen, welche in Bälde wieder besetzt werden soll. Der damit verbundene Gehalt besteht in 500 fl. und wird bei vorzüglicher Dienstleistung auf 600 fl. erhöht.

Indem wir die hierzu Lusttragenden einladen, ihre Zeugnisse über Reception und praktische Befähigung einzusenden, bemerken wir zugleich, daß nach hohem Erlasse des Großh. Finanzministeriums vom 25. Juli 1840, No. 5867, den Cameralassistenten die Zeit, während welcher sie bei andern, dem Finanzfache verwandten Geschäftszweigen, namentlich also bei Stiftungs-Berechnungen und der Rechnungsrevision der Gr. Kirchensectionen Dienste leisten, ebenso berücksichtigt werde, wie wenn sie im Dienst der Finanzverwaltung zugebracht worden wäre.

Heidelberg, den 22. Jan. 1841.

Großherzogl. Pflege Schönau.

G e s u c h.

Es wünscht ein recipirter Actuar in der Gegend des Bodensees seine Stelle als Sportel-Extrahent und Registrator mit einer solchen in der Gegend von Freiburg und Offenburg, die 500 fl. abwirft, oder mit einer andern Actuariatsstelle baldmöglichst zu vertauschen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Redaction dieses Blattes.